TOP 8

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Zetel

SPD

An den
Rat der Gemeinde Zetel
Ohrbült 1
26340 Zetel

Heinrich Meyer
Fraktionsvorsitzender der
SPD im Rat der Gemeinde Zetel
Klein Schweinebrück 35
26340 Zetel

Gemeinde Zetel
17. Okt. 2011
Amt 1

13. Oktober 2011

Betr.: Beteiligung der Jugend auf kommunaler Ebene

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bitten, zeitnah im entsprechenden Fachausschuss folgenden Antrag beraten zu lassen:

Die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Zetel beantragt, eine angemessene Beteiligung der Jugend gemäß § 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes auf kommunaler Ebene zu installieren. Das könnte zum Beispiel durch die Einrichtung eines Jugendbeirates oder eines Jugendparlamentes geschehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten und Vorschläge hierzu aufzuzeigen.

Begründung:
Im Gegensatz zu anderen Altersgruppen der Bevölkerung der Gemeinde Zetel sind die Jugendlichen nicht in wie z.B. Senioren in Seniorenkreisen oder Seniorenabteilungen in Vereinen organisiert. Ebenso ist die Altersgruppe der Jugendlichen nicht im Gemeinderat repräsentiert. Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz weist ausdrücklich auf eine angemessene Beteiligung der Jugend am politischen Geschehen auf kommunaler Ebene hin.

Mit freundlichem Gruß

Heinrich Meyer

C:\Eigene Dateien\SPD\Fraktion 2011\Anträge\Jugendbeirat.doc

Anlage TOP 8

Hauptamt

Zetel, den 5.1.2012

Beratungsvorschlag zu TOP 7

Nach Sicht der Verwaltung ist der von der SPD-Fraktion beantragte Jugendbeirat in Form eines demokratisch gewählten Jugendparlamentes zu verwirklichen.
Um eine rege Beteiligung zu bewirken und den realen Bedarf der Jugendlichen im gesamten Gemeindegebiet zu ermitteln sind demokratische Wahlen aus Sicht der Verwaltung unerlässlich. Außerdem erzeugen sie die nötige Motivation und vermeiden die Beeinflussung durch Interessensgruppen.

Diese Wahlen könnten klassisch in Wahllokalen oder möglicherweise über eine Internetplattform stattfinden.
Das Wahlalter sollte zwischen dem 11. und 18. vollendeten Lebensjahr liegen, um den größten Teil der jungen Bevölkerung abzudecken.
Das Jugendparlament sollte, in Anlehnung an die Verhältnisse in Friedeburg und Esens, elf Mitglieder haben. Das Melderegister ergab, dass in der vorgeschlagenen Altersspanne 1591 Jugendliche in Zetel leben. Das bedeutet, dass auf einen Delegierten rund 145 Jugendliche kommen.
Das Parlament sollte seine Geschäftsordnung mit Unterstützung der Verwaltung bestimmen, so erhöht sich der Grad an Selbstorganisation und Eigenmotivation und eine stärkere Identifizierung mit der Arbeit im Jugendparlament wird hervorgerufen.
Des Weiteren sollte das Jugendparlament ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt bekommen, um selbstständig wirken zu können.
Das Jugendparlament sollte auch in den Ausschüssen des Rates mitwirken können, in welcher Form diese Mitwirkung erfolgt, ist jedoch zu diskutieren. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, dass das Jugendparlament einen ständigen Vertreter in den Schul-, Jugend- und Sozialausschuss entsendet, welcher als beratendes Mitglied an den Sitzungen teilnimmt. Zudem sollten die Mitglieder des Jugendparlaments ein Besuchsrecht in allen Ausschüssen, außer dem Verwaltungsausschuss, besitzen und bei jugendrelevanten Themen sollte auch ein Rederecht in diesen Ausschüssen

eingeräumt werden. Außerdem sollte der Vorsitzende des Jugendparlamentes das Recht bekommen, immer in den Ratssitzungen angehört zu werden.